

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-10/0006
vom 1. September 2015

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

VBT BE 1 bis 16

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Externes verbundloses Litzenspannverfahren
VBT BE 1 bis 16

Hersteller

Gleitbau Ges. m.b. H.
VBT-Systems
Itzlinger Hauptstraße 105
5020 SALZBURG
ÖSTERREICH

Herstellungsbetrieb

Gleitbau Ges. m.b. H.
VBT-Systems
Itzlinger Hauptstraße 105
5020 SALZBURG
ÖSTERREICH

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

37 Seiten, davon 31 Anhänge, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Leitlinie für die europäisch technische Zulassung für "Bausätze zur Vorspannung von Tragwerken" ETAG 013, Juni 2002, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD) gemäß Artikel 66 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, ausgestellt.

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

1.1 Beschreibung des Bauprodukts

Die vorliegende europäische technische Bewertung gilt für das System:

VBT-BE verbundloses externes Litzenspannverfahren

bestehend aus 1 bis 16 Litzen mit einer Nenn-Zugfestigkeit von 1770 N/mm² oder 1860 N/mm² (Y1770S7 oder Y1860S7), Nenndurchmesser 15,7 mm (0,62" - 150 mm²) zur Verwendung in Normalbeton mit folgenden Verankerungen (Spann- und Festanker):

- Spann- und Festanker mit Ankerplatte (Typ P) und Ringkörper für Spannglieder mit 1, 2, 4, 8, 12 und 16 Litzen.

Weitere Bestandteile der vorliegenden Europäisch Technischen Bewertung sind:

- Spaltzugbewehrung (Wendeln und Bügel),
- Korrosionsschutz,
- Umlenksättel.

Die Verankerung der Spannstahllitzen in den Ringkörpern erfolgt durch Keile.

Anhang A zeigt die Komponenten und den Systemaufbau des Produktes.

1.2 Bezeichnung

Endverankerungen können als Spann- und Festanker verwendet werden.

z. B.: VBT-BE 4x4-150-1860 oder

VBT-BE 16-150-1860

Die erste Zahl der Bezeichnung der Komponenten der Verankerungen steht für die Anzahl der Litzen (16), oder für die Anzahl der Litzen in jedem Band und die Anzahl der Bänder (4x4). Ein zusätzlicher erster Buchstabe beschreibt optional die Art der Verankerung (P - Plattenverankerung). Der Nennquerschnitt der Spannstahllitzen wird durch die folgende Zahl (z. B. "150" für 150 mm²) und die Nennfestigkeit der Spannstahllitzen wird durch die letzte Zahl (z. B. "1860" für Y1860S7) angegeben.

Die Komponenten (inklusive der Wendel- und der Bügelbewehrung) sind für Spannglieder mit beiden Spannstahldurchmesser und -litzensfestigkeiten geeignet.

1.3 Spannstahllitzen

Es dürfen nur 7-drähtige Spannstahllitzen verwendet werden, die in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften stehen und die in Tabelle 1 angegebenen Kennwerte aufweisen.

Tabelle 1: Kennwerte der 7-Drahtlitzen

| Kennwert | Symbol | Einheit | Wert |
|---------------|----------------|---------|----------------|
| Zugfestigkeit | R _m | MPa | 1770 oder 1860 |

Litze

| | | | |
|-----------------|----------------|-----------------|------|
| Nenndurchmesser | D | mm | 15,7 |
| Nennquerschnitt | A _p | mm ² | 150 |
| Nenngewicht | M | g/m | 1172 |

Einzeldrähte

| | | | |
|-----------------------|----|----|-----------------|
| Außendrahtdurchmesser | D | mm | 5,2 ± 0,04 |
| Kerndrahtdurchmesser | d' | mm | 1,02 bis 1,04 d |

Wenn Spannstahllitzen mit R_m = 1860 N/mm² auf der Baustelle vorgesehen sind, dürfen dort ausschließlich diese verwendet werden.

Es dürfen nur Spannstahllitzen mit sehr niedriger Relaxation verwendet werden.

Die Spannstahllitzen sind mit Korrosionsschutz versehen, bestehend aus Korrosionsschutzmasse und der Schutzhülle (Schutzhülle 1) aus hochdichtem Polyethylen. Die Schutzhülle hat vorgegebene Mindestausgangswanddicken (siehe Anhang B, Abschnitt 4.3.2). Diese Monolitzen werden vom Hersteller mit einer zweiten äußeren Schutzhülle (Schutzhülle 2) aus 3 mm dickem PE (siehe Anhang A 2) ummantelt, die zwei oder vier Monolitzen zu einem Band zusammenfassen kann.

Die Schutzhülle 2 wird in der Mitte einer der beiden schmalen Seiten in Längsrichtung aufgeschnitten und die Monolitzen (2 oder 4 siehe Anhang A 2) eingebettet. Anschließend wird die Schutzhülle 2 durch Spiegelschweißverfahren oder durch geschweißte V-Nähte wieder geschlossen. Die Schweißarbeiten dürfen nur durch vom Hersteller instruierte Kunststoffschweißer durchgeführt werden.

1.4 Ringkeile

Die Ringkeile (siehe Anhang A 8) bestehen aus drei Teilen. Die einzelnen Teile werden durch einen Federring zu einem Keil zusammengefügt.

1.5 Ringkörper

Die Ringkörper für Spann- und Festanker sind identisch. Eine Unterscheidung ist ausschließlich für die Ausführung auf der Baustelle erforderlich.

Die konischen Bohrungen der Ringkörper müssen sauber, rostfrei und mit Korrosionsschutz versehen sein.

1.6 Ankerplatte

Die Ankerplatten haben eine quadratische Form (siehe Anhänge A 5 und A 10).

1.7 Wendel- und Zusatzbewehrung (Bügel)

Die Stahlgüte und Abmessungen der Wendel- und Bügelbewehrung müssen mit den Angaben in Anhang A 12 übereinstimmen. Die zentrische Lage im Bauteil ist entsprechend Anhang B, Abschnitt 4.1.3 sicherzustellen.

Jedes Ende der Wendel ist zu einem geschlossenen Ring zu verschweißen. Die Verschweißung des inneren Endgangs der Wendel darf entfallen, wenn die Wendel dafür um $1\frac{1}{2}$ Gänge verlängert wird.

1.8 Trompeten

Die Trompeten bei Spann- und Festankern werden aus 8 mm dickem PE-Material hergestellt (siehe Anhang A 4). Werden die Trompeten aus Stahl gefertigt, werden spezielle Anforderungen an die Wandstärke der Monolitzen gestellt oder es sind Einlagenschichten notwendig (siehe Anhang B, Abschnitt 4.3.1).

Die Trompeten sind so auszubilden, dass der Umlenkwinkel der Spannstahllitzen ab Ringkörper maximal $2,9^\circ$ beträgt. Ansonsten sind die Spannglieder im Verankerungsbereich knickfrei zu führen.

Zusätzlich zur planmäßigen Länge des geraden Abschnitts der Trompete l_{gerade} (siehe Anhänge A 4 und B Abschnitt 4.3.2.1, Tabelle B 6) ist die trompetenartige Aufweitung über die Länge D_a (siehe Anhang A 4) vorzusehen, um Abweichungen der Spannglieder von der planmäßigen Lage zu ermöglichen. Der Wert von $D_a = \Delta\alpha \cdot R$ hängt vom Radius der Krümmung R und des Winkels $\Delta\alpha$ [Bogenmaß] ab. Falls am Ort der Verwendung keine anderen Vorschriften gelten wird

$\Delta\alpha = 0,05$ rad (entspricht 3°) empfohlen. Der Radius R darf den zutreffenden minimalen Radius, nach Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1, nicht unterschreiten.

1.9 Korrosionsschutz

Sofern der Korrosionsschutz im Bereich der Verankerungen durch Einpressmörtel nach EN 445:2007 erfolgt, ist EN 447:2007 zu beachten.

Sofern der Korrosionsschutz durch Verpressen mit besonderen Füllmaterialien erfolgt, dürfen für die Anwendung geeignete Fette verwendet werden. Die Fette müssen ETAG 013, Anhang C4.1 und den nationalen Vorschriften entsprechen.

An den Endverankerungen ist der nicht durch PE-Mantel (Schutzhülle 1) geschützte Bereich der Spannstahlilitzen vollständig durch Übergangsröhrchen, Schutzkappe usw. (siehe Anhang A 6) zu schützen.

Im Endzustand müssen die Einbindelängen von Schutzhülle 1 in die Übergangsröhrchen ≥ 200 mm (siehe Anhang A 6) und von Schutzhülle 2 in die Trompeten ≥ 500 mm (siehe Anhang A 4) betragen. Sofern diese Längen nicht sichergestellt werden können, sind spezielle Maßnahmen in Hinblick auf die Projektrandbedingungen auszuführen.

Die entsprechenden Abdichtungen sind sorgfältig auszuführen. Die Hohlräume müssen vollständig mit Korrosionsschutzmasse verfüllt werden (siehe Anhang A 13).

1.10 Korrosionsschutz der freiliegenden Stahlteile

Die nicht durch Beton, Einpressmörtel oder Korrosionsschutzmasse geschützten Flächen aller stählernen Teile (Stahl) sind, soweit sie nicht aus nichtrostendem Stahl bestehen, durch eines der folgenden Schutzsysteme nach EN ISO 12944-5:2008 gegen Korrosion zu schützen:

- a) ohne metallischen Überzug: A5M.02, A5M.04, A5M.06, A5M.07
- b) mit Verzinkung: A7.10, A7.11, A7.12, A7.13

Die Oberflächenvorbereitung erfolgt nach EN ISO 12944-4:1998. Bei der Ausführung der Beschichtungsarbeiten ist EN ISO 12944-7:1998 zu beachten. Am Ort der Anwendung zugelassene Verfahren zum Korrosionsschutz können alternativ verwendet werden.

1.11 Beschreibung des Spannverfahrens

Der Aufbau der Spannglieder, die Ausbildung der Verankerungen, der Umlenksättel, die Verankerungsteile und der Korrosionsschutz müssen der beiliegenden Beschreibung und den Zeichnungen der Anhänge entsprechen. Die darin angegebenen Maße und Materialkennwerte sowie der darin beschriebene Herstellungsvorgang der Spannglieder und des Korrosionsschutzes sind einzuhalten.

Die Spannglieder können einseitig oder beidseitig gespannt werden.

1.12 Umlenksättel

Die Umlenksättel sind wie auf Anhang A 9 angegeben auszuführen. Insbesondere dürfen die in Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1, angegebenen Mindeststradien nicht unterschritten werden. Die Umlenksättel können zur Unterstützung der äußeren Gleitung des Spanngliedes beim Vorspannen an allen Flächen, an denen das Spannglied anliegt, mit einer Gleitschicht versehen werden.

Zusätzlich zur planmäßigen Länge der Umlenksättel sind an den Enden trompetenartige Aufweitungen über die Länge D_a (siehe Anhang A 9) vorzusehen, um Abweichungen der Spannglieder von der planmäßigen Lage zu ermöglichen. Der Wert von $D_a = \Delta\alpha \cdot R$ hängt vom Radius der Krümmung R und des Winkels $\Delta\alpha$ [Bogenmaß] ab. Falls am Ort der Verwendung keine anderen Vorschriften gelten wird $\Delta\alpha = 0,05$ rad (entspricht 3°) empfohlen. Der Radius R darf den zutreffenden minimalen Radius, nach Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1, nicht unterschreiten.

1.13 Abdeckkappen

Schutzkappen aus Kunststoff oder Metall, welche auf die Ringkörper aufgeschraubt werden, sind zu verwenden.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn das Spannverfahren entsprechend den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang B verwendet wird.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer des Spanverfahrens von mindestens 100 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

| Wesentliches Merkmal | Leistung |
|--------------------------------------|--|
| Widerstand gegenüber statischer Last | Akzeptanzkriterium gemäß ETAG 013, Abs. 6.1.1-I erfüllt |
| Widerstand gegenüber Ermüdung | Akzeptanzkriterium gemäß ETAG 013, Abs. 6.1.2-I erfüllt An den Umlenksätteln gilt eine Schwingbreite von 35 N/mm ² bei 2x10 ⁶ Lastspielen als nachgewiesen. |
| Lastübertragung auf das Tragwerk | Akzeptanzkriterium gemäß ETAG 013, Abs. 6.1.3-I erfüllt |
| Reibungsbeiwert | Akzeptanzkriterium gemäß ETAG 013, Abs. 6.1.4-I erfüllt s. Anhang C 1 |
| Umlenkung/Verformung (Begrenzungen) | Akzeptanzkriterium gemäß ETAG 013, Abs. 6.1.5-I erfüllt |

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß der Leitlinie für die europäisch technische Zulassung ETAG 013, Juni 2002, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD) gemäß Artikel 66 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, gilt folgende Rechtsgrundlage: [98/456/EG].

Folgendes System ist anzuwenden: 1+

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

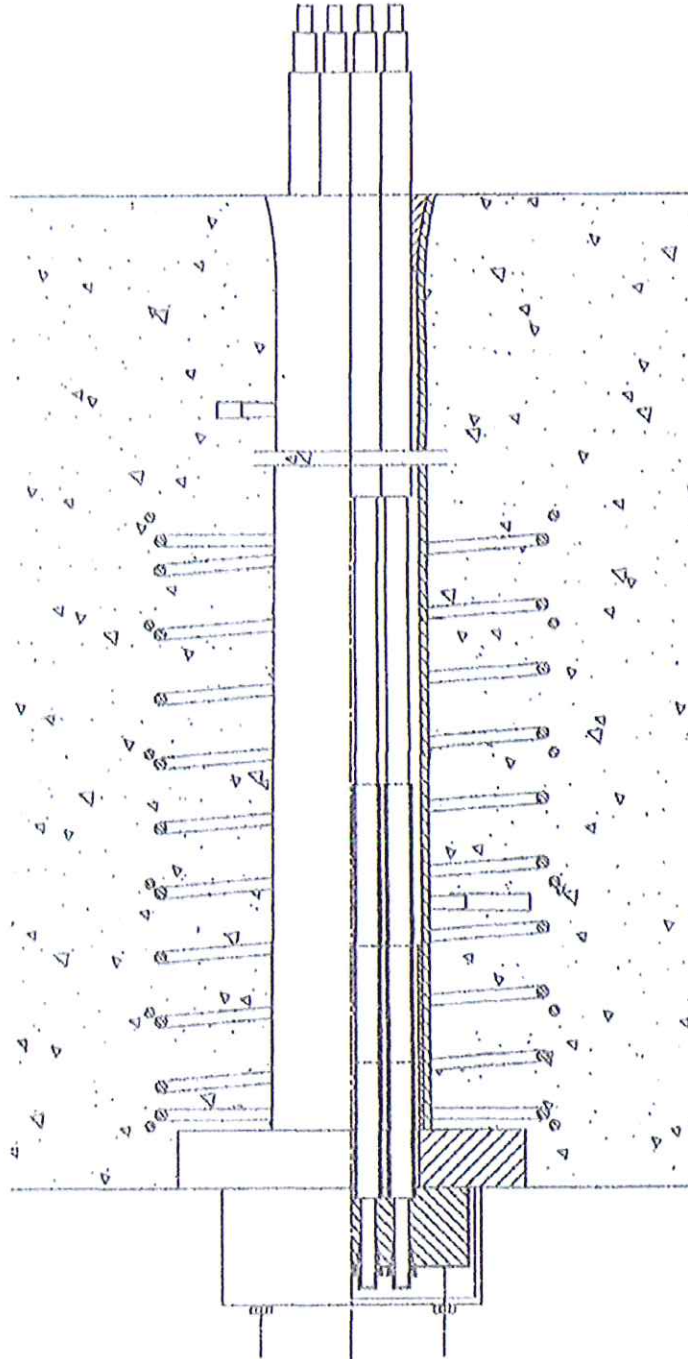
Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 1. September 2015 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Uwe Bender
Abteilungsleiter



FESTANKER UND SPANNANKER

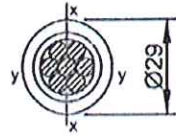


VBT BE 1 bis 16

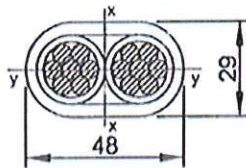
Produktbeschreibung
Übersicht der Verankerung

Anhang A 1

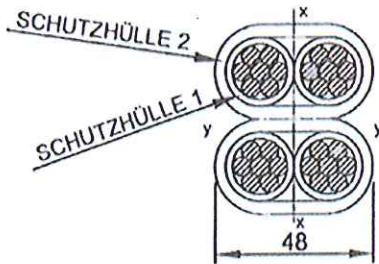
VBT-BE 1-150



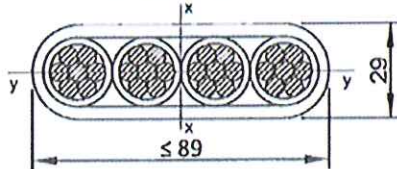
VBT-BE 2-150



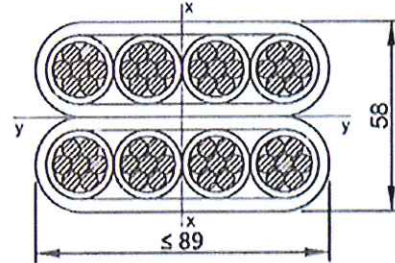
VBT-BE 2x2-150



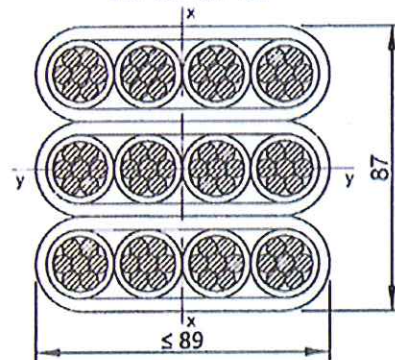
VBT-BE 4-150



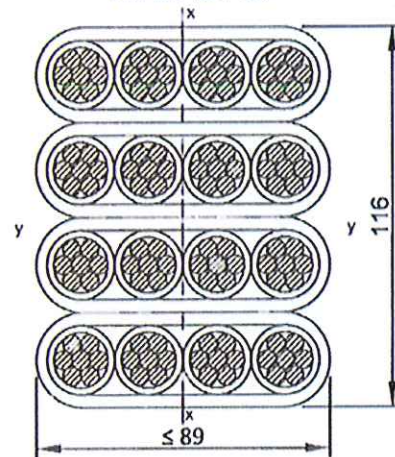
VBT-BE 2x4-150



VBT-BE 3x4-150



VBT-BE 4x4-150



ALLE MASSE IN [mm]

| Wandstärke der Schutzhülle 1 [mm] | Bandbreite [mm] |
|--------------------------------------|--------------------|
| 2 | 89 |
| 1,75 | 87 |
| 1,5 | 85 |
| 1,25 | 83 |
| 1 | 81 |

VBT BE 1 bis 16

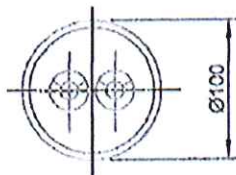
Produktbeschreibung
Spannglieder, Bandtypen

Anhang A 2

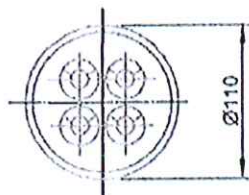
VBT-BE 1-150



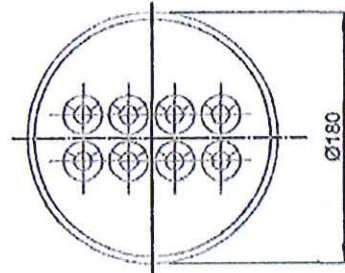
VBT-BE 2-150



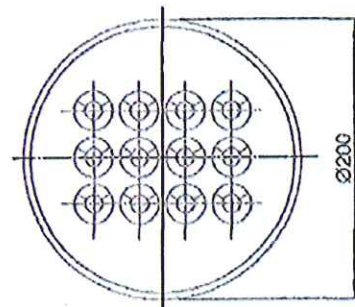
VBT-BE 4-150
VBT-BE 2x2-150



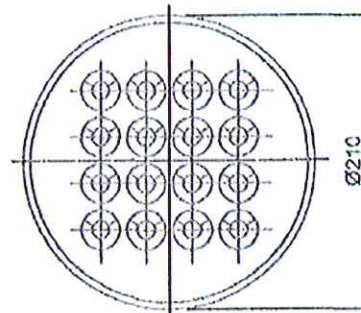
VBT-BE 2x4-150
VBT-BE 4x2-150



VBT-BE 3x4-150



VBT-BE 4x4-150



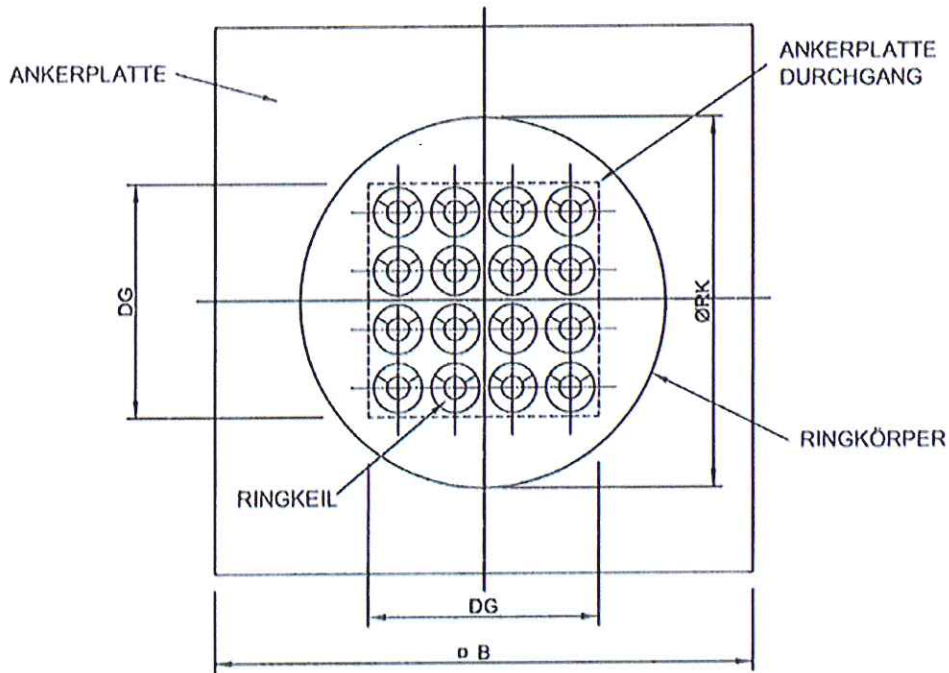
VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Übersicht der Ringkörper

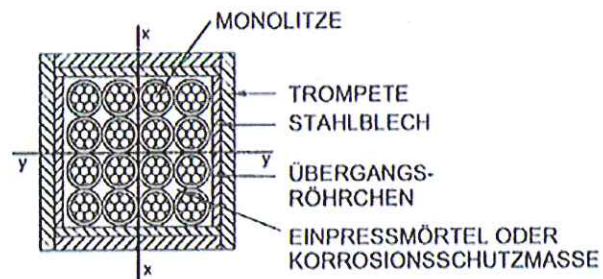
Anhang A 3

A-A

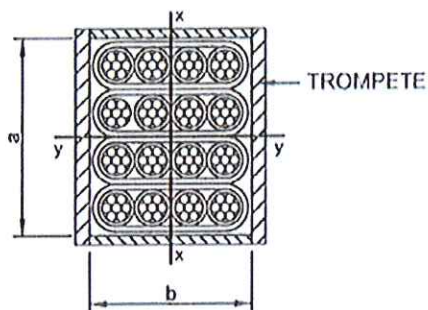
(ANSICHT OHNE SCHUTZKAPPE)



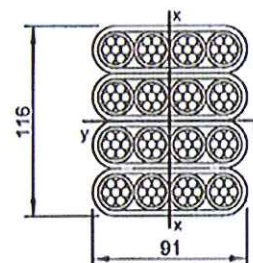
B-B



C-C



D-D



VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Querschnitte Verankerung

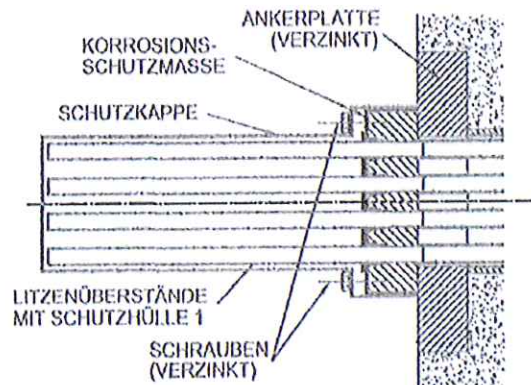
Anhang A 5

VERANKERUNG NACHSPANNBAR

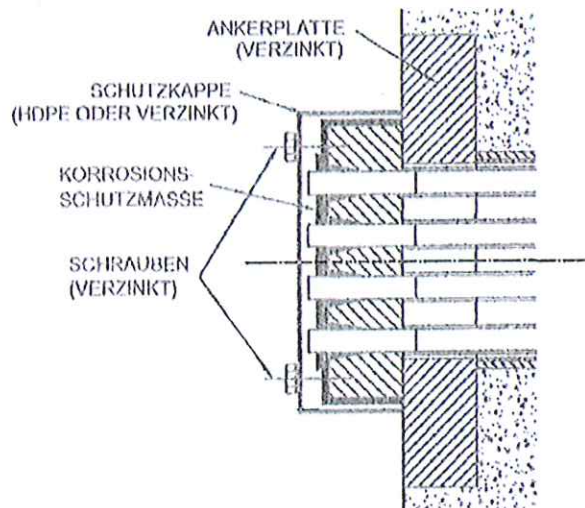
LITZENÜBERSTAND ZUM NACHSPANNEN

| SPANNGLIED TYP | LITZENÜBERSTAND* |
|---------------------|------------------|
| 1-150 | 55cm |
| 2-150 bis 4x4-150 | 65cm |
| 2x4-150 bis 4x4-150 | 38cm** |

* DER LITZENÜBERSTAND IST ABHÄNGIG VO
PRESSENTYP UND IST MIT DEM
SPANNVERFAHRENHERSTELLER ABZUSTIMMEN.
Vp4.03846; ** MIT SPEZIALPRESSE



VERANKERUNG NICHT NACHSPANNBAR

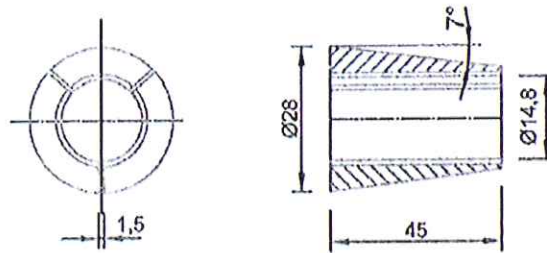


VBT BE 1 bis 16

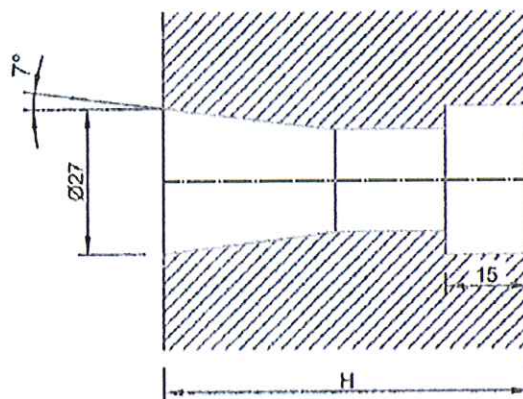
Produktbeschreibung
Korrosionsschutz im Bereich der Verankerungen

Anhang A 7

RINGKEIL



KONUSBOHRUNG

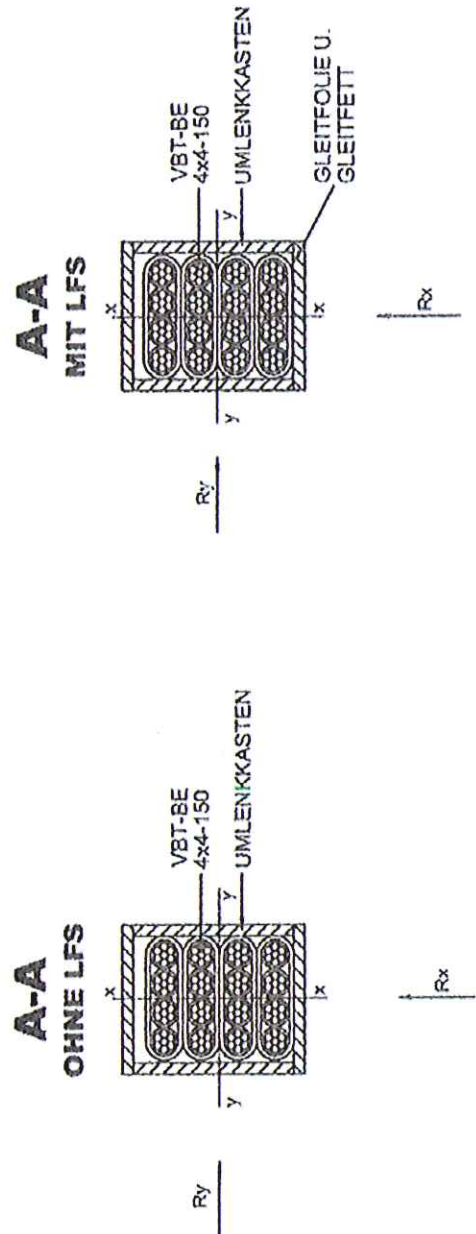
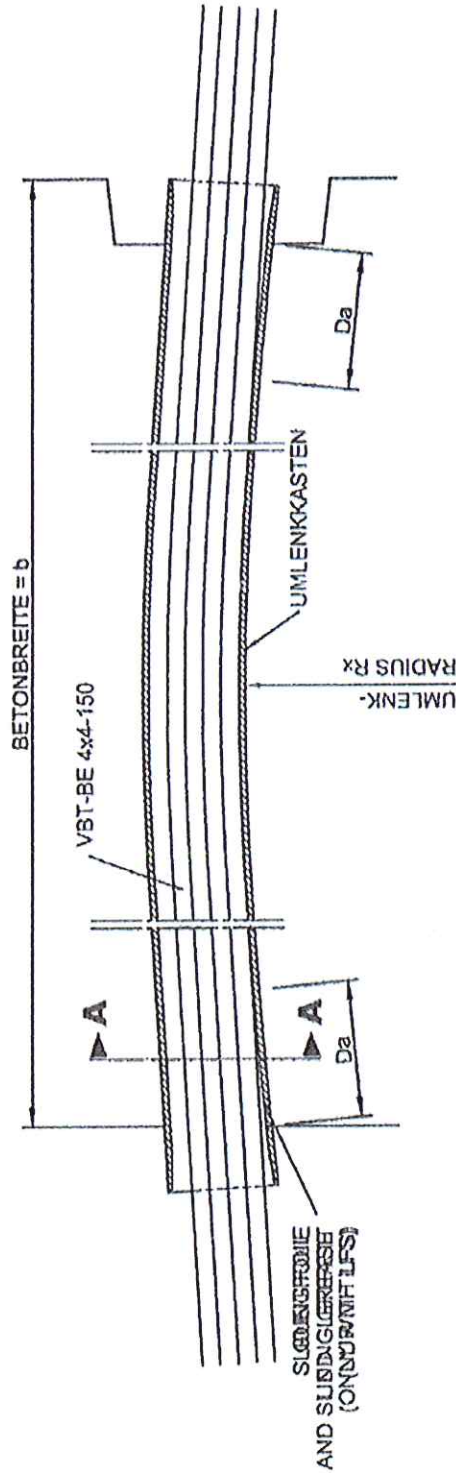


VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Detail Keil und Konus

Anhang A 8

UMLENKSATTEL AUS HDPE-KUNSTSTOFF (SATTEL ALTERNATIV AUS STAHL)



LFS ... LOW FRICTION SATTEL (Gleitsattel)

VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
PE Umlenksattel

Anhang A 9

ABMESSUNGEN DER BÄNDER UND SPANNKRÄFTE [MM]

| System | VBT-BE | 1-150 | 2-150 | 2x2-150 | 4-150 | 2x4-150 | 3x4-150 | 4x4-150 |
|--------|--------|-------|-------|---------|-------|---------|---------|---------|
|--------|--------|-------|-------|---------|-------|---------|---------|---------|

Bandabmessungen siehe Anhang 2

| Ankerplatte | | | | | | | | |
|--------------------|-----|-------|-------|-------|-------|--------|--------|---------|
| Seitenlänge | BxB | 100 | 120 | 170 | 170 | 230 | 280 | 310 |
| Dicke | D | 15 | 15 | 20 | 20 | 30 | 40 | 50 |
| Durchgang | DG | 34x34 | 34x64 | 64x64 | 64x64 | 64x128 | 98x128 | 128x128 |

| Ringkörper | | | | | | | | |
|-------------------|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Durchmesser | ØRK | 50 | 100 | 110 | 110 | 180 | 200 | 210 |
| Höhe | H | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 70 |

| Trompete | | | | | | | | |
|-----------------|---|-----|-----|-----|------|------|------|------|
| Wandstärke | HDPE/S235JR | 8/3 | 8/3 | 8/3 | 8/3 | 8/3 | 8/3 | 8/3 |
| min. Länge | Erläuterung siehe Anhang 10, Tabelle 3 | 600 | 750 | 750 | 1000 | 1190 | 1310 | 1440 |
| | | | | | | | | |

| Schutzkappe | | | | | | | | |
|--------------------|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Durchmesser innen | ØSK | 60 | 110 | 120 | 120 | 190 | 210 | 220 |

VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Abmessungen der Bänder und Verankerungen

Anhang A 10

ABMESSUNGEN DER VERANKERUNGEN [MM]

| System | VBT-BE | 1-150 | 2-150 | 2x2-150 | 4-150 | 2x4-150 | 3x4-150 | 4x4-150 |
|--------|--------|-------|-------|---------|-------|---------|---------|---------|
|--------|--------|-------|-------|---------|-------|---------|---------|---------|

| Bandtypen | 1x1 | 1x2 | 2x2 | 1x4 | 2x4 | 3x4 | 4x4 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| Anzahl Litzen | 1 | 2 | 4 | 4 | 8 | 12 | 16 |
| Anzahl Lagen | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Gewicht pro Meter | | | | | | | |
| [kg] | | | | | | | |
| $A_p = 150 \text{ mm}^2$ per Strand | 1,17 | 2,34 | 4,69 | 4,69 | 9,38 | 14,06 | 18,75 |
| Querschnittsfläche | | | | | | | |
| [mm ²] | | | | | | | |
| $A_p = 150 \text{ mm}^2$ per Strand | 150 | 300 | 600 | 600 | 1200 | 1800 | 2400 |

| Zulässige Vorspannkraft [kN] | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Stahlgüte Y1770S7/Y1860S7 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 | 1770 | 1860 |
| $A_p = 150 \text{ mm}^2$ | | | | | | | | | | |
| Char. Höchstkraft F_{pk} | 266 | 279 | 532 | 558 | 1064 | 1116 | 1064 | 1116 | 2128 | 2232 |
| Max. Vorspannkraft $0.9 F_{po,1k}$ | 205 | 216 | 410 | 432 | 821 | 864 | 821 | 864 | 1642 | 1728 |
| | | | | | | | | | 2462 | 2592 |
| | | | | | | | | | 3283 | 3456 |

VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Abmessungen der Bänder und Verankerungen

Anhang A 11

WENDEL- UND ZUSATZBEWEHRUNG [MM]

| Bandtypen | 1x1 | 1x2 | 2x2 und 1x4 | 2x4 | 3x4 | 4x4 |
|------------------------------|--|------|-------------|------|------|------|
| Wendel BSt 500 S | | | | | | |
| Drahtdurchmesser | - | - | 12 | 14 | 14 | 16 |
| Ganghöhe | e | - | 40 | 50 | 50 | 50 |
| Länge | min. Lw | - | 240 | 325 | 400 | 450 |
| Außendurchmesser | Ø min. a | - | - | - | - | - |
| | $f_{cm0, cube, 150} \geq 34N/mm^2$ (*) | - | 230 | 310 | 370 | 420 |
| | $f_{cm0, cube, 150} \geq 42N/mm^2$ (*) | - | 200 | 270 | 330 | 380 |
| Zusatzbewehrung B500B | | | | | | |
| Drahtdurchmesser | Ø | 5Ø12 | 5Ø12 | 6Ø12 | 6Ø14 | 7Ø14 |
| Abstand | c | 40 | 40 | 60 | 60 | 50 |
| bx.b | | | | | | 70 |
| | $f_{cm0, cube, 150} \geq 34N/mm^2$ (*) | 120 | 150 | 230 | 310 | 370 |
| | $f_{cm0, cube, 150} \geq 42N/mm^2$ (*) | 110 | 140 | 200 | 270 | 330 |

MINIMALE ACHS- UND RANDABSTÄNDE DER VERANKERUNGEN [MM]

| Bandtypen | 1x1 | 1x2 | 2x2 und 1x4 | 2x4 | 3x4 | 4x4 |
|--|------|-------|-------------|-----|-------|-------|
| min. Ankerabstand (**) | | | | | | |
| für $f_{cm0, cube, 150} \geq 34N/mm^2$ (*) | | | | | | |
| Achsabstand | 140 | 170 | 250 | 330 | 395 | 455 |
| Randabstand (***) | ≥ 95 | ≥ 105 | ≥ 145 | 185 | ≥ 215 | ≥ 240 |
| 0.5*Achsabstand+ Betondeckung - 10mm | | | | | | |
| min. Ankerabstand (**) | | | | | | |
| für $f_{cm0, cube, 150} \geq 42N/mm^2$ (*) | | | | | | |
| Achsabstand | 130 | 160 | 220 | 300 | 375 | 440 |
| Randabstand (***) | ≥ 90 | ≥ 100 | ≥ 130 | 165 | ≥ 195 | ≥ 220 |
| 0.5*Achsabstand+ Betondeckung - 10mm | | | | | | |

(*) Mindestbetondeckung zum Zeitpunkt des Vorspanns [N/mm²]

(**) Abstände können um bis zu 15% verkleinert werden, wenn die senkrecht dazu stehende Richtung entsprechend vergrößert wird

(***) Betondeckung von Wendel- und Zusatzbewehrung berücksichtigen

VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Wendel- und Zusatzbewehrung, Rand- und Achsabstände

Anhang A 12

MATERIALIEN

| Benennung | Werkstoff Nr.* | Norm |
|---|-------------------|---------------------------|
| Ringkörper | Unlegierter Stahl | DIN EN 10 083-2 (2006-10) |
| Ringkeil | Gehärteter Stahl | DIN EN 10 084 (2008-06) |
| Unterlegscheibe | Unlegierter Stahl | DIN EN 10 025 (2005-02) |
| Übergangsröhrchen | PE | DIN EN 16 776 (4.78) |
| Schutzkappe | PE | DIN EN 16 776 (4.78) |
| oder | Unlegierter Stahl | DIN EN 10 025 (2005-02) |
| Ankerplatte | Unlegierter Stahl | DIN EN 10 025 (2005-02) |
| Trompete | PE | DIN EN 16 776 (4.78) |
| oder | unlegierter Stahl | DIN EN 10 025 (2005-02) |
| Umlenksattel | PE | DIN EN 16 776 (4.78) |
| oder | unlegierter Stahl | DIN EN 10 025 (2005-02) |
| oder | Edelstahl | DIN EN 10 088-3 (2014-12) |
| Gleitbleche | Edelstahl | DIN EN 10 088-3 (2014-12) |
| Gleitfolie | PE | DIN EN 16 776 (4.78) |
| Korrosionsschutzmasse (Fett) | * | Hersteller |
| HDPE Hülle Monolitze | PE | Hersteller |
| HDPE Hülle Spannglied | PE | Hersteller |
| Korrosionsschutz der Stahlaussenflächen, Schmelztauchen Feuerverzinken 80µm | | DIN EN ISO 1461 |

* genaue Werkstoffangaben beim DIBt hinterlegt

VBT BE 1 bis 16

Produktbeschreibung
Materialspezifikation

Anhang A 13

1 Verwendungszweck

Das Spannverfahren ist zur externen Vorspannung von Spannbetonbauteilen aus Normalbeton vorgesehen.

Die Spannglieder müssen außerhalb des Betonquerschnitts, aber innerhalb der Bauteilhöhe liegen.

Optionale Anwendungsbereiche:

- Nachspannbare Spannglieder
- Austauschbare Spannglieder
- Spannglieder zur Verwendung als externe Spannglieder in Stahl- oder Verbundbauwerken. Bei Anwendung im Stahlbau muss der Verankerungsbereich zur Aufnahme von $1,1 F_{pk}$ bemessen sein. Die Bauteile sind gemäß den nationalen Regeln zu bemessen.

2 Nachweisverfahren

2.1 Allgemeines

Die tragenden Teile, die mit dem VBT-BE externen verbundlosen Litzenspannverfahren vorgespannt werden, sind in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen zu bemessen.

2.2 Spannglieder

Die Vorspannkraften sind in den jeweiligen nationalen Bestimmungen angegeben.

Die auf ein Spannglied aufgebrauchte Kraft P_{max} darf die in Tabelle B1 angegebenen Werte $P_{max} = 0,9 A_p f_{p0,1k}$ nicht überschreiten. Die Vorspannkraft $P_{m0}(x)$, die unmittelbar nach dem Spannen und Verankern auf den Beton aufgebracht wird, darf den in Tabelle B1 angegebenen Wert $P_{m0}(x) = 0,85 A_p f_{p0,1k}$ nicht überschreiten.

Tabelle B1: Maximale Vorspannkraft¹ für Litzen mit $A_p=150\text{mm}^2$

| Bezeichnung des Spannglieds | Anzahl Litzen | Querschnittsfläche A_p [mm ²] | Vorspannkraft Y1770S7 $f_{p0,1k}=1520\text{N/mm}^2$ | | Vorspannkraft Y1860S7 $f_{p0,1k}=1600\text{N/mm}^2$ | |
|-----------------------------|---------------|---|---|----------------|---|----------------|
| | | | $P_{m0}(x)$ [kN] | P_{max} [kN] | $P_{m0}(x)$ [kN] | P_{max} [kN] |
| 1-150 | 1 | 150 | 194 | 205 | 204 | 216 |
| 2-150 | 2 | 300 | 388 | 410 | 408 | 432 |
| 2x2-150 1x4-150 | 4 | 600 | 775 | 821 | 816 | 864 |
| 2x4-150 | 8 | 1200 | 1550 | 1642 | 1632 | 1728 |
| 3x4-150 | 12 | 1800 | 2326 | 2462 | 2448 | 2592 |
| 4x4-150 | 16 | 2400 | 3101 | 3283 | 3264 | 3456 |

¹ Die in Tabelle B1 angegebenen Kräfte sind Höchstwerte basierend auf $f_{p0,1k} = 1520 \text{ N/mm}^2$ bzw. 1600 N/mm^2 . Die tatsächlich zu verwendenden Vorspannkraften sind den am Ort der Verwendung geltenden nationalen Regelungen zu entnehmen. Die Einhaltung des Stabilisierungs- und Rissbreitenkriteriums wurde im Lasteinleitungsversuch auf einer Laststufe von $0,80 F_{pk}$ überprüft. Wenn am Ort der Verwendung zulässig, dürfen auch Spannstahllitzen mit höheren charakteristischen Streckgrenzen genommen werden, aber mit maximal $f_{p0,1k} = 1560 \text{ N/mm}^2$ (Y1770 S7) bzw. 1640 N/mm^2 (Y1860 S7). In diesem Fall dürfen die Vorspannkraften der Tabelle B1 vergrößert werden durch Multiplikation mit dem Faktor $(f_{p0,1k}/1520)$ bzw. $(f_{p0,1k}/1600)$. Die Einhaltung des Stabilisierungs- und Rissbreitenkriteriums wurde im Lastübertragungsversuch auf einer Laststufe von $0,80 \cdot F_{pk}$ nachgewiesen.

VBT BE 1 bis 16

Verwendungszweck
Nachweisverfahren

Anhang B 1

Die Anzahl der Litzen in einem Spannglied darf durch das Fortlassen radialsymmetrisch im Ringkörper liegender Litzen vermindert werden. Die Bestimmungen für Spannglieder mit vollbesetzten Ringkörpern (Grundtypen) gelten auch für Spannglieder mit teilbesetzten Ringkörpern. In die leeren Bohrungen der Ringkörper sind kurze Litzenstücke mit Keilen einzupressen, um die ausreichende Biegefestigkeit der Ringkörper sicherzustellen.

Die Vorspannkraft ist je weggelassener Litze zu vermindern, wie in Tabelle B2 aufgeführt ist:

Tabelle B2: Verminderung der Vorspannkraft bei Weglassen einer Litze

| A_p | Y1770 S7 | | Y1860 S7 | |
|---------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| | $\Delta P_{m0}(x)$ [kN] | ΔP_{max} [kN] | $\Delta P_{m0}(x)$ [kN] | ΔP_{max} [kN] |
| 150 mm ² | 194 | 205 | 204 | 216 |

2.3 Krümmungsradius der Spannglieder an den Umlenksätteln

Die kleinsten zulässigen Krümmungsradien sind Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1 zu entnehmen.

Ein Nachweis der Spannstahlrandspannungen im Bereich von Krümmungen braucht bei Einhaltung dieser Halbmesser nicht geführt werden.

2.4 Betonfestigkeit

Es ist Beton nach EN 206-1:2000 und EN 206-1:2000/A2:2005 zu verwenden.

Zum Zeitpunkt der Einleitung der vollen Vorspannkraft muss die mittlere Betondruckfestigkeit des Normalbetons $f_{cmj,cube}$ oder $f_{cmj,cyl}$ im Verankerungsbereich mindestens die Werte nach Tabelle B3 aufweisen. Die mittlere Betondruckfestigkeit ($f_{cmj,cube}$ oder $f_{cmj,cyl}$) ist durch mindestens drei Prüfkörper (Würfel mit 150 mm Kantenlänge oder Zylinder mit 150 mm Durchmesser und 300 mm Höhe) nachzuweisen, die unter den gleichen Bedingungen wie das Betonbauteil zu lagern sind, und deren drei Einzelwerte nicht mehr als 5 % voneinander abweichen dürfen.

Tabelle B3: Erforderliche mittlere Betondruckfestigkeit f_{cmj} der Prüfkörper zum Zeitpunkt der Vorspannung

| $f_{cmj,cube}$ [N/mm ²] | $f_{cmj,cyl}$ [N/mm ²] |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 34 | 27 |
| 42 | 34 |

Bei Teilvorspannung mit 30 % der vollen Vorspannkraft muss ein Mindestwert der Betondruckfestigkeit von $0.5 f_{cmj,cube}$ oder $0.5 f_{cmj,cyl}$ nachgewiesen werden; Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

2.5 Achs- und Randabstände der Spanngliedverankerungen, Betondeckung

Die Achs- und Randabstände der Spanngliedverankerungen dürfen die in dem Anhang A 12 angegebenen Werte in Abhängigkeit der Mindestbetondruckfestigkeit nicht unterschreiten.

Die Angaben in Anhang A 12 für die Achs- und Randabstände der Verankerung können in einer Richtung bis zu 15 % reduziert werden, jedoch nicht auf einen kleineren Wert als den minimalen Abstand der Stäbe der Zusatzbewehrung bzw. die äußeren Abmessungen der Wendel plus 2 cm. Die Achs- und Randabstände in der anderen Richtung sind in diesem Fall zu erhöhen, um die Größe der Betonfläche im Verankerungsbereich beizubehalten. Die Abmessungen der Zusatzbewehrung sind entsprechend anzupassen.

Alle Angaben über die Achs- und Randabstände sind nur im Zusammenhang mit der Einleitung der Spannkraft in den tragenden Beton des Bauwerks festgelegt worden. Die in den nationalen Regelungen vorgeschriebene Betondeckung muss zusätzlich berücksichtigt werden.

VBT BE 1 bis 16

Verwendungszweck
Nachweisverfahren

Anhang B 2

Die Betondeckung darf unter keinen Umständen geringer als 20 mm bzw. nicht geringer als die Betondeckung der im selben Querschnitt eingebauten Bewehrung sein. Die Betondeckung der Verankerung muss mindestens 20 mm betragen. Die örtlich geltenden Normen und Regelungen in Bezug auf die Betondeckung müssen berücksichtigt werden.

2.6 Bewehrung im Verankerungsbereich

Die Eignung der Verankerungen (einschließlich Bewehrung) für die Übertragung der Spannkkräfte auf den Bauwerksbeton ist durch Versuche nachgewiesen. Die Aufnahme der im Bauwerksbeton auftretenden Kräfte im Verankerungsbereich außerhalb der Wendel ist nachzuweisen. Hier ist eine ausreichende Querbewehrung insbesondere für die auftretenden Querkzugkräfte vorzusehen (nicht in den Anhängen dargestellt).

Die Stahlsorten und Abmessungen der Zusatzbewehrung (Bügel) ist Anhang A zu entnehmen.

Diese Bewehrung darf nicht auf die statisch erforderliche Bewehrung angerechnet werden. Vorhandene Bewehrung in entsprechenden Bereichen, die höher ist als die (statisch) erforderliche Bewehrung, darf auf die Zusatzbügel angerechnet werden. Die Zusatzbewehrung besteht aus geschlossenen Bügeln (Schließen der Bügel mit Winkelhaken oder Haken einer gleichwertigen Möglichkeit) oder aus orthogonal zueinander angeordneten, ausreichend verankerten Bewehrungslagen. Die Bügelschlösser (Winkelhaken oder Haken) sind versetzt anzuordnen.

Im Verankerungsbereich sind vertikal laufende Rüttelgassen vorzusehen, um ein einwandfreies Einbringen und Verdichten des Betons zu gewährleisten. Sollte in Ausnahmefällen² - infolge eines hohen Bewehrungsgrades - die Wendel oder der Beton nicht einwandfrei eingebaut werden können, so darf die Wendel durch eine gleichwertige Bewehrung ersetzt werden.

Die Kraftweiterleitung von den Umlenksätteln in das Bauwerk ist statisch zu berücksichtigen.

2.7 Schlupf an den Verankerungen

Der Schlupf an den Verankerungen (siehe Anhang B, Abschnitt 3.1.4) ist in der statischen Berechnung und der Ermittlung der Spannwege zu berücksichtigen.

2.8 Innere Gleitung an den Umlenkstellen

Die innere Gleitung (Relativbewegung der Litzen gegenüber der Schutzhülle 1) an den Umlenkstellen (Vorspannen, Nachspannen und evtl. Ablassen der Vorspannkraft) darf in Abhängigkeit vom Umlenkradius die zulässigen Werte nach Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1 nicht überschreiten. Die Mindestradien nach Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1 dürfen nicht unterschritten werden.

2.9 Nachweis der Ermüdung

Mit den Ermüdungsversuchen der Verankerungen, die entsprechend ETAG 013 durchgeführt wurden, wurde eine Spannungsschwingbreite der Spannstahlilitzen von 80 N/mm² bei einer Oberspannung von 0,65 f_{pk} bei 2x10⁶ Lastzyklen nachgewiesen.

An den Umlenksätteln gilt eine Schwingbreite von 35 N/mm² bei 2·10⁶ Lastspielen als nachgewiesen. Gemäß nationalen Vorschriften am Ort der Verwendung können ggf. auch höhere Werte bis maximal 80 N/mm² als nachgewiesen vorausgesetzt werden.

2.10 Durchführungen der Spannglieder durch Bauteile

Bei geraden Durchführungen der Spannglieder durch Bauteile ist durch eine entsprechende Größe der Öffnungen im Bauteil, unter Berücksichtigung der Ausführungstoleranzen sicherzustellen, dass ein

² Dies erfordert eine Zustimmung im Einzelfall entsprechend den nationalen Regelungen und Verwaltungsvorschriften.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 3 |
| Verwendungszweck Nachweisverfahren | |

Anliegen der Spannglieder am Bauteil ausgeschlossen ist. Wird die Durchführung zur Verhinderung von Querschwingungen nach Anhang B, Abschnitt 2.10 herangezogen, ist sie wie ein Umlenksattel auszuführen.

2.11 Verhinderung von Querschwingungen der Spannglieder

Kritische Querschwingungen der Spannglieder infolge Verkehr, Wind oder anderer Ursachen sind durch konstruktive Maßnahmen zu vermeiden. Falls am Ort der Verwendung keine anderen Vorschriften gelten wird für Brücken mit Kastenquerschnitt eine Befestigung alle 35 m empfohlen. Außerhalb von Kastenquerschnitten sind geringere Befestigungsabstände erforderlich. Die Befestigungen sind so auszubilden, dass sie das Spannglied - insbesondere Schutzhülle 2 - nicht verletzen und Längsbewegungen des Spanngliedes nicht behindern.

2.12 Schutz der Spannglieder

Die Spannglieder sind gegen Ausfall infolge äußerer Einwirkungen (z. B. Anprall von Fahrzeugen, erhöhte Temperatur im Brandfall, Vandalismus) zu schützen. Spannglieder in einem abgeschlossenen Hohlkasten gelten als ausreichend geschützt.

2.13 Längen der Übergangsröhrchen und Einbindelänge der Schutzhüllen 2

Die erforderlichen Längen der Übergangsröhrchen und die erforderliche Einbindelänge von Schutzhülle 2 in die Trompeten sind unter der Berücksichtigung aller möglichen Einflüsse insbesondere von Temperaturdifferenzen während des Bauzustandes, Bewegungen beim Vorspannen und Bautoleranzen festzulegen, damit die minimalen Einbindelängen beider Schutzhüllen im Endzustand (siehe Besonderer Teil der Europäischen Technischen Bewertung, Abschnitt 1.9 und Anhänge A 4 und A 6) sichergestellt sind. Diese Festlegung ist durch den Zulassungsinhaber oder in Abstimmung mit ihm zu treffen.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 4 |
| Verwendungszweck Nachweisverfahren | |

3 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

3.1 Einbau

3.1.1 Allgemeines

Der Zusammenbau und Einbau der Spannglieder darf nur von qualifizierten und für die Vorspannung spezialisierten Unternehmen durchgeführt werden, die die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung mit diesem VBT-Spannverfahren haben. Der vom Unternehmen eingesetzte Bauleiter muss eine vom ETA Zulassungsinhaber ausgestellte Bescheinigung besitzen, dass er vom ETA Zulassungsinhaber eingewiesen wurde und die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung mit dem Spannsystem aufweist. Auf der Baustelle geltende nationale Normen und Regelungen müssen berücksichtigt werden.

Der ETA Zulassungsinhaber ist dafür verantwortlich, alle Beteiligten der Anwendung des VBT-Spannsystems entsprechend zu informieren.

Mit den Spanngliedern und deren Zubehöerteilen ist sorgsam umzugehen.

3.1.2 Schweißen

Das Schweißen an den Verankerungen ist nur an folgenden Stellen zugelassen:

- a) Schweißen der Endgänge der Wendel zu einem geschlossenen Ring,
- b) zur Sicherstellung einer zentrischen Lage darf die Wendel an der Ankerplatte oder dem Ankerkörper angeheftet werden,
- c) Schweißen an den Bügeln der Zusatzbewehrung, z. B. zum Schließen der Bügelschlösser.

Nach der Montage der Spannglieder dürfen an den Verankerungen keine Schweißarbeiten mehr durchgeführt werden.

3.1.3 Einbau des Spannglieds

Die zentrische Lage der Wendel oder der Bügel ist mittels Punktschweißung an die Ankerplatte oder den Ankerkörper oder durch andere geeignete Halterungen sicherzustellen. Die Ankerplatte oder der Ankerkörper und der Ringkörper sind senkrecht zur Spanngliedachse auszurichten.

Die Festlegungen nach Besonderer Teil der Europäischen Technischen Bewertung, Abschnitte 1.8 und 1.12 sind zu beachten.

3.1.4 Verkeilkraft, Verankerungsschlupf, Keilsicherung und Korrosionsschutzmasse

Die Keile aller Verankerungen (Festanker), die während des Spannens nicht mehr zugänglich sind, müssen beim Verlegen der Spannglieder durch ein Vorverkeilverät mit $1,2 P_{m0}(x)$ eingepresst werden. An diesen Verankerungen ist bei der Festlegung der Spannwege kein Schlupf zu berücksichtigen.

Vorverkeilen ist an diesen Verankerungen nicht erforderlich, wenn die Keile durch Keilsicherungsscheiben geschützt sind. Es ist dann jedoch bei der Festlegung der Spannwege am Festanker ein Keilschlupf von 6 mm zu berücksichtigen.

Bei der Festlegung der Spannwege muss am Spannanker ein Keilschlupf von 6 mm berücksichtigt werden. Der Schlupf wird mithilfe von an den Spannstahlilitzen angelegten Messmarken, die hinter der Verankerung liegen, gemessen. Der Keilschlupf ist 1 mm kleiner als der Litzenschlupf. Beim Einbau der Keile in die Konen müssen alle relevanten Flächen und Zwischenräume durch Korrosionsschutzmasse geschützt werden. Die Spezifikationen dieser Korrosionsschutzmassen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

| | |
|----------------------------|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 5 |
| Verwendungszweck Einbau | |

3.1.5 Spannen und Spannprotokoll

3.1.5.1 Spannen

Zum Zeitpunkt der Aufbringung der Vorspannung muss die mittlere Mindestbetondruckfestigkeit mit den in Anhang B, Abschnitt 2.4 gegebenen Werten übereinstimmen.

Nach Aufbringen von 30 % der Vorspannkraft ist an den Spanngliedern an jedem Umlenksattel und am Spannanker eine Markierung aufzubringen, mit deren Hilfe die Bewegung der Schutzhülle 2 der einzelnen Spannglieder zum Umlenksattel beim weiteren Vorspannen eindeutig bestimmt werden kann.

Die innere Gleitung ist die Differenz zwischen der berechneten Dehnung des Spanngliedes am Umlenksattel und der gemessenen Bewegung der Schutzhülle 2. Der Anteil an innerer Gleitung (Vorspannen, Nachspannen und evtl. Ablassen der Vorspannkraft) darf maximal 40 cm betragen. Die gemessenen Bewegungen sollen für jedes Spannglied und jeden Umlenksattel und Spannanker protokolliert werden.

Die Dehnung der Schutzhülle 2 muss über die gesamte Länge des Spannglieds kleiner als 1,5 % sein. Dafür ist es ausreichend für jeden geraden Spanngliedabschnitt nachzuweisen, dass die mittlere Dehnung diesen Wert nicht überschreitet. In Abhängigkeit von der Art der Begrenzung des geraden Spanngliedabschnitts ergibt sich die mittlere Dehnung wie folgt:

- 1.) der gerade Spanngliedabschnitt ist durch zwei Umlenkstellen begrenzt:
Quotient aus der Differenz der äußeren Gleitung an den beiden Umlenkstellen und der Länge des geraden Spanngliedabschnitts
- 2.) der gerade Spanngliedabschnitt ist durch eine Umlenkstellen und einen Spannanker begrenzt:
Quotient aus der Differenz der äußeren Gleitung am Spannanker und an der Umlenkstelle und der Länge des geraden Spanngliedabschnitts
- 3.) der gerade Spanngliedabschnitt ist durch eine Umlenkstellen und einen Festanker begrenzt:
Quotient aus der äußeren Gleitung an der Umlenkstelle und der Länge des geraden Spanngliedabschnitts

Auf die Markierungs- und Prüfprozedur kann verzichtet werden, wenn der planmäßige Gesamtdehnweg des Spanngliedes an keinem Umlenksattel den maximal zulässigen Wert der inneren Gleitung nach Anhang B, Abschnitt 4.3.2.2 überschreitet und in keinem geraden Spanngliedabschnitt die mittlere Dehnung von 1,5 % überschritten werden kann. In Abhängigkeit von der Art der Begrenzung des geraden Spanngliedabschnitts ergibt sich die mittlere Dehnung dabei wie folgt:

- 1.) der gerade Spanngliedabschnitt ist durch zwei Umlenkstellen begrenzt:
Quotient aus dem Gesamtdehnweg des Spanngliedes an der zum Spannanker näheren Umlenkstellen und der Länge des geraden Spanngliedabschnitts
- 2.) der gerade Spanngliedabschnitt ist durch eine Umlenkstellen und einen Spannanker begrenzt:
Quotient aus dem Gesamtdehnweg des Spannglieds am Spannanker und der Länge des geraden Spanngliedabschnitts
- 3.) der gerade Spanngliedabschnitt ist durch eine Umlenkstellen und einen Festanker begrenzt:
Quotient aus dem Gesamtdehnweg des Spanngliedes an der Umlenkstelle und der Länge des geraden Spanngliedabschnitts

Die kleinste gerade Länge zum Spannen hinter den Verankerungen (Litzenüberstand siehe Anhang A 7) ist abhängig von der auf der Baustelle verwendeten Presse. Alle Spannstahtlitzen eines Spanngliedes sollten gleichzeitig gespannt werden. Dies kann mit zentral gesteuerten Einzelpressen, Bandpressen oder einer Bündelpresse erfolgen. Wenn gleichzeitiges Spannen nicht möglich ist, sind beim bandweisen Spannen spezielle Anforderungen zu berücksichtigen, damit der Wert der inneren Gleitung nicht den Grenzwert nach Anhang B, Abschnitt 4.3.2.2 übersteigt.

Nationale Vorschriften am Ort der Anwendung sind zu beachten.

| | |
|----------------------------|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 6 |
| Verwendungszweck Einbau | |

3.1.5.2 Spannprotokoll

Sämtliche Handlungen beim Spannvorgang sind für jedes Spannglied zu protokollieren. In der Regel muss die erforderliche Vorspannkraft erreicht werden. Der gemessene Spannweg muss mit dem berechneten Wert verglichen werden.

Sollte während des Vorspannens eine Abweichung zwischen gemessenem und berechnetem Spannweg oder Vorspannkraft von mehr als 5 % für die Summe aller Spannglieder oder 10 % für ein einzelnes Spannglied auftreten, so ist der Spanningenieur zu informieren und die Ursachen ausfindig zu machen.

Nationale Vorschriften am Ort der Anwendung sind zu beachten.

3.1.5.3 Entspannen und Nachspannen

Es ist zulässig, die Spannglieder zu entspannen und/oder nachzuspannen, wobei die Keile gelöst und wieder verwendet werden. Nach dem Nachspannen und Verankern müssen die vom ersten Spannvorgang resultierenden Keildruckstellen auf den Spannstahlitzen um mindestens 15 mm nach außen verschoben sein. Für das Nachspannen ist ein minimaler Litzenüberstand erforderlich (siehe Anhang A 7).

3.1.5.4 Vorspannpresen und einzuhaltende Abstände, Sicherheit am Arbeitsplatz

Zum Vorspannen werden hydraulische Pressen eingesetzt. Angaben über die Vorspanngerätschaft sind dem Deutschen Institut für Bautechnik übermittelt.

Um die Spannglieder zu spannen muss der vom Hersteller vorgegebene Minimalabstand hinter den Verankerungen eingehalten werden.

Die Vorschriften für die Sicherheit am Arbeitsplatz und den vorbeugenden Gesundheitsschutz sind einzuhalten.

3.1.6 Einpressen in die Hohlräume der Trompete

Nach dem Vorspannen können die Hohlräume in der Trompete entweder mit Einpressmörtel oder mit Korrosionsschutzmasse verpresst werden.

Der Einpressvorgang mit Einpressmörtel nach EN 447:2007 ist entsprechend EN 446:2007 auszuführen. Die Anforderungen des Qualitätsmanagements nach diesem Standard sind einzuhalten. Nationale Vorschriften am Ort der Anwendung sind zu beachten.

3.1.7 Einpressen in die Hohlräume der Ringkörper, zwischen Übergangsröhrchen und Litzen und in den Abdeckkappen

Die Hohlräume der Ringkörper und zwischen Übergangsröhrchen und Litzen sind mit Korrosionsschutzmasse (siehe Anhang A 13) zu füllen. Das Einpressen erfolgt mit einer besonderen Fettpresse von der äußeren Seite der Ringkörper her. Auf eine vollständige Verfüllung ist zu achten. Dies kann durch Volumenvergleich, nachträgliches Abklopfen oder andere adäquate Methoden kontrolliert werden.

| | |
|----------------------------|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 7 |
| Verwendungszweck Einbau | |

4 Beschreibung des Spannverfahrens

4.1 Spannglieder

4.1.1 Beschreibung der Spannglieder

Die VBT-BE Litzenspannglieder sind für externe Vorspannung konzipiert und bestehen entweder aus einer Monolitze mit einem doppelten Mantel oder aus Bändern mit 2 bis 4 nebeneinander liegenden Monolitzen, die werksmäßig von Korrosionsschutzmasse und einem PE-Mantel (Schutzhülle 1) umgeben sind. Die neben einander liegenden Monolitzen werden durch ein flaches PE-Rohr (Schutzhülle 2) zu einem Spannband geformt.

4.1.2 Herstellung der Spannglieder

Die nebeneinander liegenden Monolitzen und das flache PE-Rohr werden im Werk zusammen gefügt. Die Spannänder werden in großen Längen gewickelt oder in den für die Baustelle erforderlichen Längen gefertigt.

4.2 Verankerung

4.2.1 Spannanker und Festanker

Die Verankerung der Spannglieder erfolgt mit Ankerplatten, Ringkörpern mit konischen Bohrungen parallel zur Spanngliedachse und mit Hilfe 3-teiliger Ringkeile. Der Übergangsbereich zwischen den Spannbändern und der Verankerung wird wie folgt ausgebildet: an der inneren Seite der Ankerplatte ist ein rechteckiges oder quadratisches Rohr aus verzinktem Stahl angeschweißt. An diesem Rohr wird der PE-Trompetenkasten befestigt. Die Schutzhüllen der Spannbänder werden im Bereich des Trompetenkastens mit Hilfe eines Spezialmessers abgetrennt und die Litzen mit der Schutzhülle 1 durch die PE-Übergangsröhrchen in die Löcher des Ringkörpers geführt. Die Übergangsröhrchen werden vorher in die Bohrungen der inneren Stirnseite des Ringkörpers eingeschlagen (siehe Anhang A 6).

Der Ringspalt zwischen dem Übergangsröhrchen und der Schutzhülle 1 (Monolitze) darf nicht größer als 1,75 mm sein. Wenn der Ringspalt größer sein sollte müssen spezielle Maßnahmen entsprechend der Umweltsituation getroffen werden. Um zu gewährleisten, dass die Schutzhülle 1 ohne Behinderung in das Übergangsröhrchen eingeführt werden kann, kann das Übergangsröhrchen angefast sein.

Der Raum zwischen den Spanngliedern und der Trompete wird nach dem Aufbringen der Vorspannkraft mit Einpressmörtel nach EN 445:2007 oder mit Korrosionsschutzmasse verfüllt. Die Abdichtung am Trompetenende zwischen der Trompete und den Spannbändern erfolgt mit einer Dichtungsmasse (PU-Schaum).

An nicht nachspannbaren Verankerungen mit kurzen Litzenüberständen wird eine Abdeckkappe aus PE oder verzinktem Stahlblech mit verzinkten Schrauben montiert (siehe Anhang A 7 unten). Der Hohlraum in der Abdeckkappe wird mit Korrosionsschutzmasse verfüllt.

An nachspannbaren Verankerungen mit langen Litzenüberständen (siehe Anhang A 7 oben) wird eine lange Abdeckkappe aus PE oder Stahlblech (Mindestlänge in Abhängigkeit der verwendeten Presse, z. B. 40 cm) mit Schrauben an dem Ringkörper montiert. Der Ankerkopf und Keile werden mit Korrosionsschutzmasse eingestrichen. Die Litzenüberstände sind mit Korrosionsschutzmasse bedeckt und werden zusätzlich mit PE Schutzzöhrchen geschützt.

| | |
|---|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 8 |
| Verwendungszweck Beschreibung des Spannverfahrens | |

4.3 Umlenkung

4.3.1 Ausführung der Trompeten und Umlenksättel

An den Verankerungen bzw. Umlenkstellen werden die Spannbänder in rechteckigen Trompeten bzw. Umlenkkästen geführt. Die Seitenflächen der Trompeten und Umlenkkästen sind der Geometrie der Spanngliedführung angepasst. Die Trompeten und Umlenksättel werden an den Ausläufen trompetenartig aufgeweitet, damit die Spannbänder keine Knicke erleiden können (siehe Besonderer Teil der Europäischen Technischen Bewertung, Abschnitte 1.8 und 1.12).

In der Regel werden Trompeten und Umlenkkästen aus PE verwendet. Ausführung dieser Trompeten und Umlenkkästen aus korrosionsgeschütztem Stahl sind ebenso möglich. Die Trompeten und Umlenkkästen aus PE werden direkt einbetoniert. Umlenkkästen werden u. U. auch mittels Zementmörtel im Umlenkbereich vergossen. Sofern Trompeten oder Umlenksättel aus Stahl verwendet werden, kann die weiterleitende Konstruktion alternativ auch aus Stahl sein je nach Projektanforderungen zusätzlich zu oder anstatt einer Mörtelinjektion, sofern die Bedingungen dieser Zulassung eingehalten und die statischen Nachweise erbracht werden,.

PE: Wandstärke ≥ 8 mm
korrosionsgeschützter Stahl: Wandstärke ≥ 3 mm

Tabelle B4: Mindestquerschnittsabmessungen der Umlenkkästen

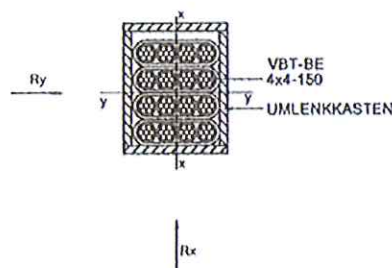
| Anzahl der Bänder | 1x1 | 1x2 | 2x2 | 1x4 | 2x4 | 3x4 | 4x4 |
|-----------------------|------------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| min. Breite (innen) X | 33 | 52 | 52 | 95 | 95 | 95 | 95 |
| min. Höhe (innen) Y | 33 | 38 | 67 | 38 | 67 | 96 | 125 |
| Wandstärke | PE ≥ 8 mm / Stahl ≥ 3 mm | | | | | | |

Sind die Trompeten oder Umlenkkästen aus Stahl muss die Mindestausgangswandstärke der Monolitzenmäntel 2,00 mm betragen oder es muss eine PE-Einlage mit einer Stärke von 8 mm zwischen die Kontaktflächen der Trompete oder des Umlenkkastens und des Spanngliedes gelegt werden. Dabei ist auf eine knickfreie Führung der Spannglieder zu achten.

Beim Einsatz von Trompeten und Umlenkkästen mit der vorgenannten PE-Einlage oder von Trompeten und Umlenkkästen aus PE dürfen die Ausgangswandstärken der Monolitzenmäntel entsprechend Anhang B, Abschnitt 4.3.2.1 auch kleiner als 2,00 mm sein.

4.3.2 Krümmungsradien und Spannwegbegrenzung

4.3.2.1 Krümmungsradien



VBT BE 1 bis 16

Verwendungszweck
Beschreibung des Spannverfahrens

Anhang B 9

Die kleinsten Krümmungsradien $R_{x,min}$ für die Krümmung der schmalen Seite der Bänder (Biegung um die y-Achse) von vier aufeinander liegenden Bändern sind der vierten Zeile der Tabelle B 5 zu entnehmen. Für andere Stapelfaktoren (z. B. bei drei aufeinander liegenden Bändern $n = 3$) kann der Wert für den zulässigen min. Radius wie folgt ermittelt werden:

$$R_{min}(d_{inside};n) \geq \text{Max} \left\{ \frac{R_{x,min}(d_{inside};4) \cdot n / 4}{1.9 \text{ m}} \right\}$$

d_{inside} Mindestausgangswandstärke der Monolithenhülle

n Anzahl der übereinanderliegenden Bänder

Beispiel – Bandtyp 3x4 ($d_{inside} \geq 2,00 \text{ mm}$; $n = 3$)

$R_{min}(2,00;3) \geq 5,0 \text{ m} \cdot 3 / 4 = 3,75 \text{ m}$ (siehe Tabelle B 5, Spalte 2, Zeile 3)

Tabelle B5: Minimale Umlenkradien $R_{x,min}$ in Abhängigkeit der Anzahl der Bandlagen für maximal 40 cm innere Gleitung

| Anzahl der Bandlagen | Ausgangswandstärke von Schutzhülle 1 [mm] | | | | |
|----------------------|---|------|------|-------|---------------------|
| | 2 | 1,75 | 1,5 | 1,25 | 1 (nachspannbar) |
| | Minimaler Umlenkradius [m] | | | | |
| 4 | 5,50 | 6,20 | 7,20 | 11,60 | ∞ |
| 3 | 4,20 | 4,70 | 5,40 | 8,70 | ∞ |
| 2 | 2,80 | 3,10 | 3,60 | 5,80 | ∞ |
| 1 | 1,90 | 1,90 | 1,90 | 2,90 | ∞ |

Der kleinste Krümmungsradius ($R_{y,min}$) für die Krümmung der breite Seite der Bänder (Biegung um die x-Achse) ist 10.00 m für alle Bandtypen und unabhängig von R_x .

Um nicht die geprüften Knickwinkel von $2,9^\circ$ am Ausgang der Litzen aus dem Ringkörper zu überschreiten, muss die minimale Länge des geraden Abschnitts der Trompete l_{gerade} (siehe Anhang A 4) in Abhängigkeit vom Spannglied den Angaben der Tabelle B 6 entsprechen.

Tabelle B6: Minimale Länge l_{gerade} des geraden Teils der Trompeten an den Verankerungen

| System VBT-BE | Minimale Länge des geraden Teils der Trompete l_{gerade} [mm] | | | | | | |
|---|---|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1-150 | 2-150 | 2x2-150 | 1x4-150 | 2x4-150 | 3x4-150 | 4x4-150 |
| Minimale Länge ¹⁾ l_{gerade} (mm) | 600 ^{2) 3)} | 750 ^{2) 3)} | 750 ^{2) 3)} | 1000 ^{2) 3)} | 1190 ^{2) 3)} | 1310 ^{2) 3)} | 1440 ^{2) 3)} |
| ¹⁾ beginnend ab dem Übergang der Ankerplatte zum angeschweißten Stahlblech ²⁾ der Ringkörper und der Ankerkörper sind senkrecht und zentrisch zur Spanngliedachse auszurichten ³⁾ Bei der Planung sind die Festlegungen nach den Besonderer Teil der Europäischen Technischen Bewertung, Abschnitte 1.8 und 1.12 zu berücksichtigen. | | | | | | | |

VBT BE 1 bis 16

Verwendungszweck
Beschreibung des Spanverfahrens

Anhang B 10

4.3.2.2 Zulässige innere Gleitung an der Umlenkstelle

Der resultierende Dehnweg kann in innere und äußere Gleitung unterteilt werden.

Innere Gleitung ist die Bewegung der Stahllitze im Monolitzenmantel.

Äußere Gleitung ist die Bewegung des ganzen Spannglieds im Umlenksattel.

Der maximal zulässige Betrag an innerer Gleitung darf 40 cm nicht überschreiten.
Der maximal zulässige Betrag an äußerer Gleitung ist unbegrenzt.

Äußere Gleitung ist ohne Beschränkungen erlaubt. Typische Werte des Verhältnisses der äußeren Gleitung liegen bei 50-90 % ohne Gleitsattel (LFS "low frictional saddle"), and bei 95-99 % mit Gleitsattel. Die Werte mit oder ohne Gleitsattel können zusätzlich je nach Sauberkeit der Oberfläche und Bewegungsbehinderungen variieren.

Das tatsächliche Gleitverhalten stellt in den meisten Fällen eine Mischung aus innerer und äußerer Gleitung dar. Die Verteilung hängt z. B. von der Sauberkeit der Umlenkflächen, der Anwendung von Gleitfett und wahlweise eines Systems mit Gleitsattel ab.

4.4 Korrosionsschutz

4.4.1 Spannglied im Bereich der freien Länge

Die Spannstahllitzen sind durch die Schutzhüllen 1 und 2 als auch durch eine Korrosionsschutzmasse gegen Korrosion geschützt.

Die Mindestdicke der Schutzhülle 1 ist vom Umlenkradius abhängig.

Die Schutzhülle 2 hat eine Ausgangswandstärke $t \geq 3.00 \text{ mm}$

4.4.2 Verankerungen

Das Innere der Trompete wird mit Zementmörtel oder Korrosionsschutzmasse verfüllt. Die Monolitzen werden über PE-Übergangsröhrchen in den Ringkörper geleitet. Das bandseitige Ende der Trompete wird mit Dichtungsmasse abgedichtet. Die Schutzkappe besteht aus PE oder Stahl. Alle freiliegenden Stahlflächen werden entsprechend korrosionssgeschützt (siehe Anhang A 6).

| | |
|--|-------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang B 11 |
| Verwendungszweck Beschreibung des Spannverfahrens | |

1 Leistung des Produkts

1.1 Spannkraftverluste infolge Reibung

Die Spannkraftverluste infolge Reibung und ungewollter Umlenkung können in der Regel in der statischen Berechnung über die in der Tabelle C 1 angegebenen Reibungswerte μ und Beiwerte k (ungewollte Umlenkung) bestimmt werden.

Tabelle C1: Reibung und ungewollte Umlenkung

| Anzahl der gestapelten Bandebenen | Reibungsbeiwert μ | | Ungewollte Umlenkung k |
|--------------------------------------|--|---|--------------------------------|
| | Ohne Gleitsattel (LFS "low frictional saddle") (siehe Anhang A 9) | Mit Gleitsattel (LFS "low frictional saddle") (siehe Anhang A 9) | |
| [-] | [rad ⁻¹] | [rad ⁻¹] | [°/m] |
| 1 | 0,06 | 0,03 | 0 |
| 2 | 0,08 | | |
| 3 | 0,10 | | |
| 4 | 0,12 | | |

| | |
|------------------------------|------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang C 1 |
| Leistung des Produkts | |

1 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

1.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 98/456/EC der Europäischen Kommission¹ ist das System 1+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

System 1+: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (2) zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüf- und Überwachungsplan;
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (6) Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben.

1.2 Zuständigkeiten

1.2.1 Aufgaben des Herstellers

1.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller des Bausatzes muss eine aktuelle Liste aller Komponentenhersteller bereithalten. Diese Liste ist der Zertifizierungsstelle und der Zulassungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten, einschließlich der Aufzeichnungen der erzielten Ergebnisse. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Bewertung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Bewertung aufgeführt sind.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan vom 25. März 2010 für die am 26. März 2015 erteilte europäische technische Bewertung ETA-10/0006, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Bewertung ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.²

Die Grundelemente des Prüf- und Überwachungsplans stimmen mit ETAG 013, Anhang E1 (siehe Anhang D2) überein.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Bezeichnung des Produkts oder des Ausgangsmaterials und der Zubehörteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Produkts oder der Zubehörteile und des Ausgangsmaterials der Zubehörteile
- Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen und, sofern zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 201/112 of 3 Juli 1998

² Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Bewertung und wird nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt. Siehe Abschnitt 1.2.2.

| | |
|--|-----------------------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang D 1 Seite 1 von 3 |
| Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung | |

- Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen müssen mindestens zehn Jahre aufbewahrt und der zugelassenen Stelle vorgelegt werden. Auf Anfrage sind sie dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller umgehend Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels zu ergreifen. Bauprodukte und Zubehörteile, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Beseitigung des Mangels ist die Prüfung umgehend zu wiederholen, soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich.

1.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 1.1 für den Bereich der Spannverfahren für das Vorspannen von Tragwerken zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 1.3 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan nach den Abschnitten 1.2.1.1 und 1.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen der am 26. März 2015 erteilten europäischen technischen Bewertung ETA-10/0006 übereinstimmt.

Mindestens einmal jährlich müssen Proben eines in Ausführung befindlichen Bauwerks genommen und eine Serie Einzelzugversuche entsprechend ETAG 013, Anhang E3 (siehe Anhang D3) durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Prüfserien müssen der zugelassenen Stelle zur Kenntnis gegeben werden.

Mindestens einmal pro Jahr ist jeder Hersteller von Komponenten durch den Hersteller (siehe ETAG 013, 8.2.1.1) zu überwachen.

1.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

1.2.2.1 Allgemeines

Die zugelassene Stelle hat die Aufgaben in Übereinstimmung mit den Abschnitten 1.2.2.2 bis 1.2.2.5 und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Prüf- und Überwachungsplanes vom 25. März 2010 für die am 26. März 2015 erteilte europäische technische Bewertung ETA-10/0006 durchzuführen:

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller (VBT Vorspann- und Brückentechnologie GmbH) eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass das Produkt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Bewertung übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung und des zugehörigen Prüf- und Überwachungsplans nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das Deutsche Institut für Bautechnik zu informieren.

1.2.2.2 Erstprüfung des Produkts

Für die Erstprüfung des Produkts können die Versuche, die zur Erlangung der europäischen technischen Bewertung durchgeführt wurden, herangezogen werden, es sei denn, es sind Veränderungen in der Produktionslinie oder dem Herstellwerk eingetreten. In solch einem Fall muss die erforderliche Erstprüfung zwischen dem Deutschen Institut für Bautechnik und der eingeschalteten zugelassenen Stelle abgestimmt werden.

1.2.2.3 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle muss in Übereinstimmung mit dem Prüf- und Überwachungsplan feststellen, ob das Herstellwerk, im Besonderen das Personal und die technische Einrichtung, sowie die werkseigene Produktionskontrolle geeignet sind, eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Produktion des Vorspannsystems sowohl mit den in Abschnitt 1 des Besonderen Teils der europäisch technischen Bewertung ETA-10/0006 als auch mit den in den Anhängen der europäischen technischen Bewertung erwähnten Angaben zu gewährleisten.

VBT BE 1 bis 16

Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

Anhang D 1
Seite 2 von 3

1.2.2.4 Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle
 Die zugelassene Stelle muss das Werk mindestens zweimal jährlich inspizieren. Jedes Werk der in Anhang D2 aufgeführten Zubehörteile des Spannverfahrens ist mindestens einmal in fünf Jahren zu prüfen. Es ist zu überprüfen, ob das System der werkseigenen Produktionskontrolle und der spezielle Herstellungsprozess entsprechend dem Prüf- und Überwachungsplan beibehalten werden.
 Die laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle ist entsprechend dem Prüf- und Überwachungsplan durchzuführen.
 Das Ergebnis der Produktzertifizierung und laufenden Überwachung muss auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik von der zugelassenen Stelle vorgelegt werden.

1.2.2.5 Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben
 Im Rahmen der Überwachungsprüfungen muss die zugelassene Stelle Proben der Zubehörteile des Vorspannsystems für unabhängige Prüfungen entnehmen. Für die wichtigsten Zubehörteile sind in Anhang D3 die mindestens durchzuführenden Verfahren aufgeführt, die von der zugelassenen Stelle durchgeführt werden müssen.
 Die Grundlagen der Stichprobenprüfung stimmen mit ETAG 013, Anhang E2 überein (siehe Anhang D3).

1.3 CE-Kennzeichnung
 Die CE-Kennzeichnung ist auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das Produkt,
- Nummer der europäischen technischen Bewertung,
- Nummer der Leitlinie für die europäische technische Bewertung,
- die Identifikation des Produkts (Handelsbezeichnung)
- Nennquerschnitt und der charakteristische Wert der Zugfestigkeit der Spannstahlitzen

| | |
|--|-----------------------------|
| VBT BE 1 bis 16 | Anhang D 1 Seite 3 von 3 |
| Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung | |

INHALT DES PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSPLANS

| Bestandteil | Gegenstand | Prüfung/ Kontrolle | Rückverfolg- barkeit ⁴ | Mindest- anzahl | Dokumen- tation |
|---|------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------|--------------------|
| Ankerplatte | Material | Kontrolle | Teilweise | 100% | "2.2" ¹ |
| | Genaue Abmessungen ⁵ | Prüfung | | 3% ≥2 Prüfkörper | Ja |
| | Sichtkontrolle ³ | Kontrolle | | 100% | Nein |
| Ringkörper | Material | Kontrolle | Vollständig | 100% | "3.1" ² |
| | Genaue Abmessungen ⁵ | Prüfung | | 5% ≥2 Prüfkörper | Ja |
| | Sichtkontrolle ³ | Kontrolle | | 100% | Nein |
| Ringkeile | Material | Kontrolle | Vollständig | 100% | "3.1" ² |
| | Verarbeitung, Härte | Prüfung | | 0,5% ≥2 Prüfkörper | Ja |
| | Genaue Abmessungen ⁵ | Prüfung | | 5% ≥2 Prüfkörper | Ja |
| | Sichtkontrolle ³ | Kontrolle | | 100% | Nein |
| Monolitzen ¹⁰ Anhang C.1 | Material ¹⁰ | Kontrolle | full | 100% | "CE" ⁹ |
| Schutzhülle 2 ¹¹ Anhang C.3 | Material ¹⁰ | Kontrolle | full | 100% | "CE" ⁹ |
| Litze ⁸ | Material ⁶ | Kontrolle | "CE" | 100% | "CE" |
| | Durchmesser | Prüfung | | Jede Rolle/Bündel | Nein |
| | Sichtkontrolle ³ | Kontrolle | | Jede Rolle/Bündel | Nein |

Fortsetzung und Fußnoten auf nächster Seite

VBT BE 1 bis 16

Prüf- und Überwachungsplan

Anhang D 2
Seite 1 von 2

| Bestandteil | Gegenstand | Prüfung/ Kontrolle | Rückverfolg- barkeit ⁴ | Mindest- anzahl | Dokumen- tation |
|---|-----------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Bestandteil des Füllmaterials nach EN 447 | Zement | Kontrolle | Eingeschränkt | 100% | Ja |
| | Beimischungen, Zusätze | Kontrolle | | 100% | Ja |
| Wendel | Material | Kontrolle | Vollständig | 100% | Ja |
| | Sichtkontrolle ³ | Kontrolle | | 100% | Nein |
| Zusatzbewehrung | Material | Kontrolle | Vollständig | 100% | Ja |
| | Sichtkontrolle ³ | Kontrolle | | 100% | Nein |
| Korrosionsschutz- masse (Fett) | Material ⁷ | Kontrolle | Vollständig | 100% | "2.2" ¹ |

Alle Stichproben sind nach dem Zufallsprinzip zu entnehmen und deutlich zu kennzeichnen

¹ "2.2": Prüfbericht Typ "2.2" entsprechend EN 10204

² "3.1": Prüfbericht Typ "3.1" entsprechend EN 10204

³ Sichtkontrolle bedeutet z.B.: Hauptabmessungen, Prüfung mit Lehren, korrekte Kennzeichnung oder Beschriftung, Oberflächen, Grate, Knickstellen, Glattheit, Korrosionsschutz, Korrosion, Beschichtung etc. wie im festgelegten Prüfplan angegeben.

⁴ Vollständig: vollständige Rückverfolgung jedes Bestandteils bis zum Ausgangsmaterial
teilweise: Rückverfolgung jeder Lieferung von Bestandteilen bis zu einem festgelegten Punkt

⁵ Genaue Abmessungen bedeutet Überprüfung aller maßgebenden Abmessungen und Winkel entsprechend den im Kontrollplan angegebenen Festlegungen

⁶ Charakteristische Materialeigenschaften lt. ETA, Abschnitt 2.1.3

⁷ Korrosionsschutzmasse (Fett) entsprechend einer ETA nach ETAG 013, Anhang C4.1 oder nach am Ort der Verwendung geltenden nationalen Vorschriften

⁸ Solange die Grundlage der CE-Kennzeichnung des Spannstahls nicht verfügbar ist, muss jeder Lieferung eine Zulassung bzw. ein Zertifikat gemäß den jeweiligen am Ort der Verwendung gültigen Bestimmungen vorliegen.

⁹ Zertifikat oder Bestätigung des Zulieferers

¹⁰ Monolitzen nach einer ETA auf der Grundlage von ETAG 013, C.1 oder nach am Ort der Verwendung geltenden nationalen Vorschriften

¹¹ Schutzhülle 2 nach einer ETA auf der Grundlage von ETAG 013, C.3 oder nach am Ort der Verwendung geltenden nationalen Vorschriften

VBT BE 1 bis 16

Prüf- und Überwachungsplan

Anhang D 2
Seite 2 von 2

AUDITPRÜFUNG

| Bestandteil | Element | Prüfung/ Kontrolle | Probennahme ³ - Anzahl der Bestandteile Je Besuch |
|----------------------------------|---|-----------------------|---|
| Ringkörper, Ankerplatte | Werkstoff gemäß Spezifikation | Prüfung/ Kontrolle | 1 |
| | Genauere Abmessungen | Prüfung | 1 |
| | Sichtkontrolle ⁴ | Kontrolle | 1 |
| Ringkeil | Werkstoff gemäß Spezifikation | Prüfung/ Kontrolle | 2 |
| | Behandlung | Prüfung | 2 |
| | Detaillierte Abmessungen | Prüfung | 1 |
| | Wichtigste Abmessungen, Oberflächenhärte | Prüfung | 5 |
| | Sichtkontrolle ² | Kontrolle | 5 |
| Prüfung am einzelnen Zugglied | Prüfung am einzelnen Zugglied gemäß ETAG 013, Anhang E.3 | Prüfung | 1 Serie |

³ Alle Stichproben sind nach dem Zufallsprinzip zu entnehmen und deutlich zu kennzeichnen
⁴ Sichtkontrolle bedeutet z.B.: Hauptabmessungen, Prüfung mit Lehren, korrekte Kennzeichnung oder Beschriftung, Oberflächen, Grate, Knickstellen, Glattheit, Korrosionsschutz, Korrosion, Beschichtung etc. wie im festgelegten Prüf- und Überwachungsplan angegeben.

VBT BE 1 bis 16

Auditprüfung

Anhang D 3